Sechster Abschnitt.

Die Entwicklung. Fortgang der Deutschen Angelegenheiten.

Mitte Februars bis Mitte Marg.

Die Berhandlungen über bie Deutschen Angelegenheiten, insbesondere die fünftige Deutsche Berfaffung, waren feit ber Mitte Novembers fo völlig in ben Sintergrund getreten, bag Monate verfloffen ebe fie wieder ein Gegenftand allgemeinerer Aufmerffamfeit und Beschäftigung wurden. Raum bag einzelne Befandte benen die Bufunft bes Baterlandes auch mitten unter ben ernften Berwidlungen ber Europaifchen Gefcafte und ben gerftreuenden geften gegenwartig blieb, Beredungen mit Gleichgefinnten hatten, und Entwurfe ausarbeiteten, welche bie fcmanfenden Unfichten fur die funftige Berathung vorbereiten fonnten. Bu gleicher Beit mit bem Ginfpruch ber 25 Fürften und pier freien Stadte vom 16ten November, batte Namens berfelben ber Braunschweigische Gebeimerath v. Schmidt = Phiselbed ben Grafen Munfter um feine Mitwirfung ju Berftellung ber Deutschen Raifermurbe ersucht 107, als ber unerläßlichen Bedingung, ohne welche bie Dauerhaftigfeit und Starfe bes Bundes, Die Ginheit der Ration und Die Gerechtigfeit gegen Alle nicht bestehen fonne.

Graf Münster antwortete hierauf am 25sten November 108, wie-er die Ueberzeugung theile, daß die neue Berfassung am zwedmäßigsten auf der Grundlage der alten Reichsverfassung mit Bermeidung deren Gebrechen hergestellt werde, daß Hannover um so folgerechter die Herstellung der Kaiserwürde verfolgen konnte, da es deren Niederlegung im Jahre 1806 und die Ausbedung der Reichsverfassung niemals anerkannt, sondern erstärt habe, das Reich und dessen Haupt als den Rechten nach sortwährend anzusehen. Seit Desterreichs Beitritt habe Hannover diese Macht zu Uebernahme der Kaiserwürde zu bewegen gesucht, aber vergebens, und in Folge der späteren Berhandlungen sein Pariser Frieden allein die Herstellung eines Bundes ohne Haupt beschlossen worden. Eine Würde ohne Mittel werde Desterreich nicht übernehmen, die Gewährung der Mittel aber gewiß bedeutende Schwierigkeiten sinden.

In Erwiderung Diefer Antwort richteten am 20ften December bie Abgeordneten von 31 Furften und Stadten 100 an Graf Munfter eine Rote, bielten mit Bezug auf ben Ralifder Aufruf bas Recht bes Deutschen Bolfes feft, fich felbft eine Berfaffung alfo auch ein Dberhaupt zu geben, beffen Burbe ber Große und Ehre bes Deutschen Bolfe und beffen all= gemeinem Buniche gemäß bie Raiferliche feyn muffe, und wollten bem Raifer folgende Rechte zuerkennen: Beftatigung und Musführung ber auf dem Bundestage als Gesammtwillen des Bolfs ausgesprochenen Gefete, gefetmäßige Berfügung über bas aus ben Antheilen aller Bunbesglieder gebildete Bundesheer, gu Abwehr gegen außen und Erhaltung ber Dronung im Innern, auch Ausführung ber Bundesichluffe und ber oberftrichterlichen Erfenniniffe. Die Ausübung biefer Befugniffe fey an ver= faffungemäßige Formen ju binden, und baneben ben mächtigeren Bundesgliedern bas nothige Gegengewicht einzuräumen. — Daß Stein diefen Berhandlungen über Berftellung ber Raifermurbe nicht fremb war, scheint aus seinem Berhaltniß zu den beantragenden Gesandten ber Fursten und Städte so wie aus feinen fruberen und späteren Schritten in biefer Richtung zu folgen.

Ueber bie Einführung eines Bunbesgerichts batte ber Raffauische Minifter v. Marschall im November ein Gutachten ausgearbeitet und Stein mitgetheilt, worin er gu zeigen fucte, bağ ein foldes Bericht fur Rechtsftreitigfeiten ber Unterthanen eines Staates unter fich fo wie mit bem Fiscus überfluffig fen, bag fur Streitigfeiten ber Stanbe mit ihren Regierungen burch eine unabhangige von der Bundesversammlung gu ernennende Commiffion Sachverftandiger, fur Grang = und Erbftreitigfeiten ber Regierungen gleichfalls burch vom Bunbe gu ernennende Austrage geforgt werben fonne, alfo ein ftebenbes Bundesgericht unnöthig fen, wobei freilich vorausgefest marb. daß ber Bund die Unabhangigfeit ber Gerichte und ber Richter von ben Regierungen unter allen Umftanden gewähre, und ber Grundfat volltommen feststebe, bag fein Deutscher weber in burgerlichen noch in peinlichen Fällen feinem orbentlichen Richter entzogen werben fonne. Den Fall, bag eine gange Berfaffung umgefturgt und biefes Berfahren burch ben Bunbestag felbft mittelft einfacher Stimmenmehrheit wogu ber Thater bie entscheibende Stimme giebt gutgebeißen werden fonne, batte fich herr v. Marfchall nicht als möglich gebacht.

Die Rechte der Mediatisirten waren durch ihren Anwalt, den Sächsischen Geheimerath v. Gärtner, in einer Denkschrift vom 16ten December 110, als Rechtsverwahrung gegen die Note der 29 Deutschen Fürsten und Städte vom 16ten November, den höfen von Desterreich Preußen und hannover in Erinnerung gebracht; von den Rettern Deutschlands die herstellung der durch die Rheinbundfürsten unterdrückten Fürsten, welche über eine Million Unterthanen gebieten, erwartet; sofern der Rheinbundfürsten Theilnahme an den Berathungen über die Deutsche Berfassung gestattet werden sollte, dieselbe Theilnahme auch für die Mediatisirten in Anspruch genommen; und gebeten, dem verderblichen für die innere Ruhe Deutschlands gefährtichen Zwischenzustande durch sofortige Einführung der über die Deutsche Constitution gesasten Beschlässer, herstellung eines obersten Reichssustizzerichts und landständischer Berfassungen ein Ende zu machen. Die häuser Solms und Wied in verwahrten sich am 27sten December noch besonders gegen die handlungen bloßer Willfür und Folgen des Rheinbundes, ihre versuchte Unterordnung mittelst der Nassausschen landständischen Verfassung, und die grausame Aushebung ihrer Unterthanen zum holländischen Kriegsdienste durch die Rassaussche Kegierung, — den schmerzlichsten Eingriff in die Freiheit des Deutschen Volks, dessen Blut nur für die heilige Sache des Vaterlandes, nicht für fremdes Geld und fremden Vortheil sließen müsse.

3m December arbeitete ber zweite Defterreichifche Bevoll= machtigte herr v. Beffenberg ben Entwurf einer Grund= lage ber Deutschen Bundes = Berfassung 112 aus, worin ber 3med bes Bunbes auf Erhaltung ber außeren Rube und Unabhangigfeit beffelben und Gicherheit ber Berbundeten in ihren Berhaltniffen gegen einander befdranft ward. Die Beftimmungen betrafen: Gleichheit ber Rechte, Errichtung eines beständigen Bundesraths aus Gingel= und Gefammtftimmen, unter Defterreiche Borfit und mit Enticheibung burch Stimmenmehrheit, und Beschlugnahme über Rrieg und Frieden, Ber= theibigungsanstalten, Bundniffe und Bertrage, wobei ein beftandiger Ausschuß bie Ginleitung hat, gesetgebende Gewalt über gemeinsame Bertheidigung und Gegenftande allgemeiner Boblfahrt. Dann Bestimmung ber Rriegsmannichaft nach ber Bevolferung, ber Auslagen nach ber Rriegemannichaft; Ent= fagung auf Berbindungen mit Auswärtigen, welche bem Bunde oder Einzelnen unmittelbar ober mittelbar gefährlich werden können, Entscheidung der Streitigkeiten der Bundesglieder durch den Bundesrath, mit Ausschluß der Gewalt, Errichtung von Landständen binnen Jahr und Tag mit Rechten in Bezug auf Steuern und allgemeine Landesanstalten, bestimmte Rechte für die mittelbar gewordenen Reichsstände; für alle Deutschen Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Christen, Duldung der Juden, Aushebung der Leibeigenschaft binnen drei Jahren, Recht des Grundbesitzes in jedem Lande ohne Erhöhung der Abzugseund Erbschaftssteuern; Befreiung des Handels und Versehrs und Erbschaftssteuern; Befreiung des Handels und Verfehrs und der Schifffahrt im Innern durch die Bundesgesese.

Gegen Ende Decembers 113 ward auch ein Plan in Um- lauf gesetzt zu Bereinigung aller Deutschen Fürsten und Städte außer den fünf Königlichen zu einem Fürstenbunde, der als Ganzes bestehe, ein heer von 45,000 Mann halten, und an dem obern Bundesrathe gleich einem der Königreiche Bapern hannover und Wirtemberg Theil nehmen solle. Man sieht, es sehlte auch damals nicht an verschiedenartigen Auffassungen und Entwürfen, um die Ausgleichung des allgemeinen und besonderen Wohls in Formen zu sinden, die aus dem Bedürsnis des Einzelnen hervorgehend, dessen Rechte zu wahren oder seine Ansprüche durchzusühren geeignet schienen.

Nachdem die ersten entscheidenden Sitzungen der Polnisch= Sächsischen Conferenz wieder neue Hoffuung auf einen friedlichen Ausgang der Berhandlungen erweckt hatten, hielt Stein den Augenblick für geeignet um auch die seit zwei Monaten hingehaltene Deutsche Sache zur Entscheidung zu bringen. Er hoffte dieses in Gemäßheit seiner früher geltend gemachten Ansicht dadurch zu erreichen, daß die verbündeten Mächte als Theilnehmer der Chaumonter und Pariser Berträge eine nachträgliche Erklärung ihres Artikels über die Deutschen Angelegenbeiten erließen, badurch bas im lauf ber Berhandlungen bes Bahres 1813 und 1814 Berfaumte und Berfchobene nachholten und wieder ins Gleiche brachten, und bei Wiederaufnahme ber Berhandlungen fammtliche Deutsche Fürften und freie Städte, welche fich fo wohlgefinnt gezeigt hatten, gulaffen follten. Daß bie Berbundeten bazu sowohl bas Recht als bie Macht befagen, litt feinen Zweifel; bas vorgeschlagene Mittel empfahl fich als Die befte Auskunft um Die feitdem hervorgetretenen übermäßigen Unfpruche Bayerne und Wirtemberge gu befeitigen, und ben faft einstimmigen gerechten Bunfch nach Ginführung gefetlicher Sicherheit und Freiheit auf eine bem Bohl bes Bolfes, ber Fürften, bes übrigen Europa's völlig angemeffene Beife gu befriedigen. Stein legte biefen Bedanten, unterftugt burch eine ausführliche Dentschrift über ben bisberigen Bang ber Deutschen 3an. 13. Ungelegenheiten feit Auflöfung bes Reiche, und ben politischen und sittlichen Buftand Deutschlands, welches trog der herrlichften Anstrengungen und ber größten Opfer fortwährend in ichmahlicher Unterbrudung schmachte, am 15ten Januar bem Grafen Jan. 15. Capobiftria und am 17ten bem Ruffifden Cabinet vor, und 3an. 17. trug auf ben Erlag biefer Erffarung an:

"Die Deutsche Bundesacte wird nach Grundsätzen gebildet ', welche dem allgemeinen Bereine Rraft geben; der Bundesrath erhält das Recht des Krieges und Friedens, der Schlichtung der Streitigkeiten unter den Fürsten 2, und die Gewähr der Landesverfassungen; und an Errichtung des Bundes nach solchen Grundsätzen knüpfen die großen Mächte, in der Ueberzeugung wie es Europa's Nupen erheischt daß Deutschland

¹⁾ erfter Entwurf: welche die Unabhängigfeit des Bolfes, die Ruhe, die politische und burgerliche Freiheit im Innern sichern.

²⁾ erfter Entwurf fügt bingu: bas Recht Gefege gu geben welche bas allgemeine Bohl bes Dentichen Bolls betreffen.

unabhängig und ruhig fen 1, die Anerkennung und bie Gewähr bes politischen Dafenns des Bundes im Allgemeinen und der Deutschen Fürsten im Besonderen."
Außerdem muffe der Grundfat anerkannt werden:

"In den Gebieten der Fürsten werden Landstande gebildet; benfelben bas Recht der Zustimmung du ben Gesetzen, und Auflagen, und bas Recht der Ueberwachung der Berwaltung übertragen, und die Rechte dieser Landstande unter die Gewähr des Bundes geftellt"."

Die Ausführung und Anwendung einer folden Erklärung fönne von ben Berbündeten einem nach Frankfurt zu berufenden Deutschen Congresse überlassen werden; versäume man aber jest jene Grundsäße festzustellen, lasse man Alles unbestimmt, so würden dieselben Gründe, welche bis jest den Abschluß des Bundes verhinderten, zu wirken fortsahren und die traurigsten Folgen haben.

Ueber bie Landentschäbigungen bemerkte Stein noch, daß ben Berträgen gemäß Preußen Desterreich und Hannover erst völlig befriedigt seyn müßten, ehe Rußland seinen Einfluß zu Bergrößerung oder Entschädigung der Häuser Weimar, Coburg, Oldenburg, der Herzogin Alexander v. Würtemberg und des Hauses Taxis geltend machen durfe.

Steins Borfchlag, beffen Unnahme ihm die Abreife in der Mitte Februars gestatten gu fonnen ichien, gelangte feboch nicht

jur Ausführung; denn selbst wenn Desterreich und England ihren neuen Berbündeten Bayern schon jest hätten bloßstellen mögen, so hegte Preußen noch immer die Hoffnung die Bundesacte in Wien zu beendigen. Humboldt arbeitete seinen Entwurf Jan. 20. einer Bundesverfassung um, übergab ihn dem Staatskanzler, Jan. 27. und dieser theilte ihn Münster zur Prüsung mit. Rußland beschränkte sich also darauf, sene Grundsäße in einer Antwort auf die Wirtembergischen Anträge vom 16ten Januar auszusprechen, welche von Stein mittelst Gagerns bei der Gegenpartei in Umlauf gebracht ward, und auf die Beruhigung der Gemüther und herstellung von Bertrauen wohlthätig wirste 114:

Un Graf Wingingerobe.

"Die Mächte welche den Pariser Bertrag unterzeichneten, haben den Grundsatz der Wiederherstellung des Deutschen Reichs anerkannt. Sie haben durch diese handlung den Grundsätzen eine neue heiligung ertheilt, welche Außland und Preußen gemeinschaftlich vor ganz Europa durch die Kalischer Bekannt-machung vom 13ten März 1813 verkundeten.

Dieses für Europa's Ruhe so entscheidende Ergebniß muß betrachtet werden als die föstlichste Frucht der Anstrengungen bes großen Bundes, als Gegenstand der beharrlichen Bunsche Deutschlands und der thätigsten Sorge der bei Befräftigung seiner Unabhängigkeit betheiligten Mächte.

Wie groß übrigens die Mannigfaltigkeit der Berbindungen und der Interessen seyn mag welche gegenwärtig den Wiener Congreß beschäftigen, so darf man doch noch nicht die hoffnung aufgeben, auf Einrichtungen welche die Interessen aller Klassen zu vereinigen geeignet sind, einen Bund der Deutschen Staaten zu begründen, welcher ohne Beeinträchtigung der Rechte eines jeden, durch eine wohlthätige Berbindung das politische Daseyn

¹⁾ erfter Entwurf ichaltet ein: und frei im Innern. -

²⁾ erster Entwurf fügt hingu: Die Rechte der Mediatisirten und bes Abels und die allen Deutschen gemeinsamen Rechte werden durch bie Bundesacte bestimmt.

Diefe Bufage bes erften Entwurfs wurden mahricheinlich nach Besprechung mit Capodiftria weggelaffen.

bes Bundes verburge, und mittelft feiner friegerischen Saltung bie Erhaltung feiner Unabhängigkeit sichere.

Um bieses Doppelziel schleunig zu erreichen, erscheint es wichtig, zur Abfassung bes Bundesvertrages die sämmtlichen Deutschen Staaten mitwirfen zu lassen und siede Abweichung bes Systems zu verbannen, welche ber Vorläufer einer ver= berblichen Spaltung seyn wurde.

Nach biesen Betrachtungen vermag man fur ben Augenblid nicht ben Gedanken Folge zu geben, welche in ber Denkschrift vorgezeichnet sind, ber biese Schrift als Antwort bient,

Sie scheinen nur in dem Falle eine Entwicklung und Anwendung zu gestatten, wenn sich unter den auf dem Wiener Congreß vereinigten Mächten eine unglückliche Uneinigkeit der politischen Ansichten zeigen und durchaus unheilbar werden sollte; sie könnten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn man sich in der Nothwendigkeit sähe Gewalt anzuwenden, um diese Ansichten mit den wahren Interessen Europa's in dauernden Einklang zu segen.

Aber ba man mit vollem Grunde hoffen darf für diese wohlthätige herstellung alle Stimmen zu vereinigen durch einzige Anwendung der Beharrlichkeit, womit man dahin arbeitet jede besondere Rücksicht den Grundsaßen der Billigkeit und der Freisinnigkeit unterzuordnen; da man die hoffnung nährt, an den Bortheilen welche aus der neuen Ordnung der Dinge entspringen alle Staaten Deutschlands Theil nehmen zu sehen, so glaubt man hier die bestimmte Bersicherung wiederholen zu müssen, daß man die wirksamste Bermittlung eintreten lassen wird, um die Abfassung des Bundesvertrages zu Stande zu bringen, und das Kriegessystem in's Leben zu rusen, welches Deutschlands Unabhängigkeit zu schügen bestimmt ist."

Ein solcher Entwurf zur Einrichtung des Deutschen Rriegswesens war von dem dazu niedergesetzten Ausschusse bearbeitet und vollendet worden. Er enthielt in 28 Paragraphen die Grundzüge von Einrichtungen, welche die Deutsche Rriegsmacht nach dem Maßstad zu drei vom Hundert der Bevölkerung auf 900,000 Mann bringen sollten, die Mächte welche 30,000 Mann stellen würden, also Preußen, Hannover, Desterreich, Bayern, Wirtemberg und Baden zu Kriegsvorständen erhoben, allen andern aber nur eine theilweise und untergeordnete Wirkschaften wollten. Stein zeigte das Bedenkliche solcher Jan. 21. Bestimmungen, wies darauf hin, daß manche der erforderlichen Anordnungen auf geseslichem Wege durch Berathung auf dem Bundedtage getroffen, nicht den sechs größeren Mächten überslassen müßten, und erklärte seine Ansicht schließlich dahin:

"Die größeren Staaten muffen in Deutschland burch Einfluß nach Gefeten, nicht burch Uebermacht nach Willfur murfen."

In der Entwicklung der einzelnen Staaten hatte sich gleich=
falls ein merklicher Fortschritt gezeigt, durch den Zusammentritt
der allgemeinen Ständeversammlung des neuen Königreichs
Hannover und durch die auf eine ähnliche Bildung hindeutenden
Maßregeln des Königs von Wirtemberg. Der Prinz=Regent
hatte durch Graf Münster die Bereinigung der verschiedenen
Hannoverschen Provinzial=Landschaften in eine allgemeine
Ständeversammlung nach freisinnigen und wohlwollenden Grund=
sägen angeordnet, und die Bersammlung war am 15ten December durch den Generalgouverneur des Landes, Herzog von
Cambridge mit einer Rede eröffnet worden, worin er die Stände
aufforderte, gleich dem Großbritannischen Parlament, als ein
hoher Rath der Nation, der Regierung beizustehen. Aber die

ausschließliche Erwähnung Englands als ausharrenden Rämpfers und Befreiers von Hannover verlette das Deutsche Gefühl; daß Hannover erft dann befreit werden konnte als Preußen und Desterreich vereint, und das edelste Deutsche Blut in Strömen gestossen war, entging dem Verfasser der Rede, der zu einseitig Hannoveraner von 1806, sich damals mehr als Rath des Königs von England, denn als kaum geretteter Deutzscher fühlte, und rief die laue Theilnahme der Regierung am Deutschen Befreiungskampfe in's Gedächtniß.

Es ereignete fich bierbei ein in ber Weschichte bes Standewefens ichwerlich wiederfehrender Rall, daß nämlich die Rebe bes Bergogs, die Antwort bes ermablten Prafibenten und bie Geschäftsordnung ber Berfammlung benfelben Urheber batte ben Gebeimen Cabineterath Rebberg. Er war die Seele einer mobiwollenden einfichtevollen thatigen Berwaltung 115, und bamale ber einzige Dann bes Cabinete welcher aus eigener Erfahrung und aus Renntnig frember Berhaltniffe mit bem Standemefen vertraut mar; fo arbeitete er die Befchafteordnung nach bem Mufter ber Englifden aus, batte bie Regierungerebe ju ichreiben, und als Mitglied ber Standeverfammlung murbe er von bem Prafibenten Grafen Schulenburg = Bolfsburg bann auch um Abfaffung ber Antwort erfucht. Er hatte jugleich bie Bestimmung, ale Bertreter ber Regierung bie Berfammlung ju leiten, und wenn er fich auch fpaterbin veranlagt fab, biefe Aufgabe mehr mittelbar auszuführen, fo mar boch gleich mit bem erften Schritte bie richtige Bahn betreten, um die Ordnung und Wirffamfeit ber Ginrichtung ju fichern. Ginige Jahre barauf baben fich feine Reinde biefer von ihm mit Borliebe und großen Erwartungen in Bang gebrachten Dafdine zu feinem Sturge bedient; bamale und in ben erften Wochen nach ber Eröffnung wo bie frembartigen Beftandtheile fich erft gurecht finden mußten, ging Alles fo rubig ab, bag ein befannter

Ritterschaftsbeputirter, der Luneburgische Landrath v. Meding, gegen Rebberg außerte: er werde fich erft eine Opposition machen muffen.

Wie hier das Land alle Maßregeln der wiedergewonnenen Regierung mit uneingeschränktem Bertrauen aufnahm, so sand sich ein entgegengesetzes Berhältniß in Wirtemberg. Dort hatte der König, aus Furcht von den Beschüssen des Congresses überholt zu werden, die seit acht Jahren unterdrückte Berfassung seines Landes herzustellen beschlossen; seine Erklärung 116 ward Jan. 11. jedoch mit dem größten Mißtrauen ausgenommen, und die am 24sten Januar erlassenen Einberusungsschreiben zu einer Ständes Jan. 24. versammlung von deren Rechten noch nichts verlautete, wurden von den mediatisirten Fürsten von Hohenlohe, von Metternich und den übrigen Mediatisirten und Reichsrittern dem Congreß mit dem Gesuche 117 um schleunige Hülfe und einer Protestation Febr. 10. gegen die ganze Maßregel überreicht.

Sie waren gu ihrem Biberftreben um fo mehr berechtigt, ba ber jur Annahme aufgestellte Entwurf nicht nur eine formliche Anerkennung bes gangen im Biberfpruch gegen bie will= fürlich aufgehobene rechtmäßige Berfaffung gewaltsam ein= geführten Buftanbes enthielt, fonbern auch ben Stanben bie wichtigften Rechte worauf fie Unfpruch machen burften, ihren Antheil an ber Besteuerung und Gefetgebung, unleiblich verfummerte. Denn es follten bie burch bie fteten Rriege von 1805 und 1806, 1807, 1809, 1812, 1813 und 1814 auf eine unerträgliche Sobe getriebenen Steuern für bie Lebensbauer bes Ronige unangetaftet bleiben, und bie Regierung hatte burch Bestimmung eines breifahrigen Zwischenraums unter ben gandtagen, beren feiner bie Dauer von feche Bochen überfchreiten follte, und burch ben Borbehalt jeden unangenehmen Antrag ohne Beiteres verwerfen und erft bei ber britten Bieberholung, alfo nach wenigftens feche Jahren, Grunde ihrer Beigerung angeben zu durfen, ben Standen alle Bedeutung genommen. Diese auf die Erhaltung des Sultanism berechneten Bestimmungen wurden in Steins Auftrage von Graf Solms in einer besonderen Denkschrift entwickelt.

Febr. 1. Durch Annahme einer solchen Verfassung hätten die Stanbesherrn die Behauptung ihres wohlbegrundeten Rechts geradezu ausgegeben. Ihr Bevollmächtigter herr v. Gartner ließ es Febr. 15. sich daher angelegen seyn, in einer Stein mitgetheilten Denkschrift auf jene großen Mängel hinzuweisen, und auf Erlaß allgemeiner rechtmäßiger Vorschriften für die Deutschen Versfassungen, Beseitigung der von den Rheinbundfürsten erlassenen besonderen Constitutionen, und möglichste Beschleunigung der allgemeinen Bundesverfassung zu dringen, unter deren nothewendigen Erfordernissen er einen Bundestag und ein oberstes Reichsgericht namhaft machte.

Auch die Badensche Verfassungsangelegenheit kam jest ernstlich in Gang, und Stein ließ durch Graf Solms-Laubach Jebr. 7. ein Gutachten über die den Abgeordneten ertheilte Geschäftsanweisung ausarbeiten, welches sich im Ganzen damit zufrieden erklärte.

So erschienen endlich zu Anfang Februars die Deutschen Bundessachen für einen neuen Anstoß reif. Die Bevollmächtigten der 32 Deutschen Fürsten und freien Städte, an ihrer Spige den Badenschen Gesandten, Steins Freund herrn von Marschall, unter Zutritt holsteins, und mit Ausschluß des Febr. 2. Naffau Dranischen Gesandten von Gagern, richteten an die Fürsten Metternich und hardenberg eine wiederholte Aufforderung 118 zu endlicher Eröffnung des Deutschen Congresses, auf dem unter gehöriger Zuziehung aller Theile des fünstigen Ganzen die Gegenstände der Deutschen Berfassung mittelft freier Berathung und Beschlußnahme verhandelt werden

mögten. Auf diese Weise allein werde ein den Erwartungen Deutschlands entsprechender Erfolg, so wie überhaupt eine wahre innige Nationalverbindung, herbeigeführt; da alle Stimmen sich für Einführung ständischer Berfassungen in den einzelnen Deutschen Landen erklärt hätten, so werde das Gemeinwohl durch vielseitiges geregeltes Zusammenwirken besser als durch das abgesonderte Streben Einzelner gefördert; über die wesentlichsten Punkte sinde bereits völlige Einigung Statt, und die Färsten würden freudig zu Allem die Hand bieten, was in dem Bunde Deutscher Staaten Einheit Selbständigkeit und Deutsche Kreiheit begründen könne.

3m Ginverftandniß mit biefem Bunfche wiederholten barbenberg und humboldt am 4ten Februar 119 bem Fürften Metter= nich ihre frubere mundliche Ginladung, Die Deutsche Berfaffung wieder in Berathung ju nehmen und babei Abgeordnete fammtlicher Fürften jugugieben; ber Defterreichische Minifter erffarte fich am 9ten Februar bamit einverftanden, und am 10ten überfandten ihm die Preufischen Minifter zwei neue Plane zu einer Deutschen Berfaffung 120. Beibe maren burch Annahme ober Berwerfung ber Rreiseintheilung verschieben, aber barin gleich, bag in ihnen ein Unterfchied zwifden ben machtigeren und ben fcmacheren Bunbesgliedern feftgehalten und burch Beibehaltung eines erften ausführenden und eines zweiten berathenden Rathes ausgebrudt war. In bem Begleitschreiben fprach Preugen aus, "bag bie Erreichung einer Deutschen Berfaffung nicht bloß für die Berhaltniffe ber Bofe, fondern eben fo febr gur Befriedigung ber gerechten Unfpruche ber nation nothwendig fen, bie in Erinnerung an die Reichsverbindung, von bem Gefühle burchbrungen fey, daß ihre Sicherheit und Boblfahrt und bas Fortbluben acht vaterlandischer Bildung größtentheils von ihrer Bereinigung in einen feften Staatsforper abhangt; bie nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, fondern überzeugt fep, bag bie

treffliche Mannigfaltigfeit ber Deutschen Bolferftamme nur bann wohlthatig wirfen fann, wenn fich biefelbe in einer allgemeinen Berbindung wieber ausgleicht. Gie erflarten babei eine fraftvolle Rriegsgewalt, ein Bundesgericht und landftandische burch ben Bunbestag geficherte Berfaffungen für bie einzigen Dunfte von benen man ohne ben größten Schaben nicht abgeben fonne; obne Bundesgericht g. B. werbe bem Rechtsgebaube in Deutschland ber lette und nothwendigfte Schlugftein fehlen." Diefen Grundfagen entsprachen bie einzelnen Bestimmungen; bie Rechte ber Unterthanen, bie Ginrichtung bes Bunbesgerichts und bie Anordnung über ben Geschäftefreis bes Bunbestages waren febr befriedigend, bie unterbrudten Furften wurden auf einen feften Rechteboben geftellt, ihnen Gefammtftimmen im zweiten Bunbedrathe eingeraumt und ihre übrigen Rechte genau und febr vortheilhaft für fie abgegrangt. Den hauptfachlichften Gin= wand gegen ben gangen Entwurf gab baber bie Gifersucht ber fleineren Kurften gegen bie größeren, ber im zweiten Rath vertretenen gegen ben erften, ber fleineren Ronigreiche mit je einer gegen Preufen und Defterreich, welchen je zwei Stimmen eingeräumt waren, wogegen auch eine vorgeschlagene Berbinbung beiber Rathe nicht aushalf; und bas noch ftets lebhafte Streben Bayerns und Birtemberge nach Beibehaltung bespotischer Rechte gegen ihre Unterthanen ließ eine Mitwirfung von ihrer Seite nicht erwarten.

Indessen ward bie Annahme bes Entwurfs in einer ober der andern Gestalt, noch burch die bisher nicht entschieden zur Sprache gefommene, jest aber burch Stein aufgenommene und fraftig geforderte Idee der herstellung bes Deutschen Raiser-thums gehemmt.

Der Begriff bes Deutschen Raiserthums umfaßte in Birt- lichfeit zwei an fich verschiedene Bestandtheile, bas Deutsche

Königthum und das Römische Raiserthum, welche aber in ber Geschichte bes Deutschen Bolks dadurch enge verbunden wurben, daß der erste König eines Deutschen Stammes welcher die Herrschaft über sie alle erlangte und dadurch ein Deutsches Reich schuf, Karl der Große, als der mächtigste Fürst der Lateinischen Christenheit auch die Erbschaft des westlichen Römerreichs übernahm, und dadurch das Deutsche Bolk an der Stelle des Kömischen zum vorwiegenden Bolke in Europa machte.

Diefe Stellung behauptete es zwar eine Reihe von Jahr= bunberten; fie marb aber icon in ber zweiten Salfte bes Mittelaltere burch bie Berfuche ber Papfte fich bas Raiferthum ju unterwerfen und baburch bie Belt bienftbar ju machen, grundlich erschüttert; und ber Glaube an bas Romifche Raiferthum als bas einzige driftliche Weltreich in welchem alle übrigen ihre Quelle, ihren Salt und ihren Richter fanden, mußte allmälig gang verfdwinden, fo wie feit bem Ende bes 15ten Jahrhunderts die Ruften Afrifa's, Amerifa, bas fubliche und öftliche Affen aus ihrem bisberigen Dunkel nach und nach in ben Rreis bes Europaifden Lebens gezogen murben, und einzelnen Bolfern, ben Portugiefen, Spaniern, Sollandern, Englandern, Frangofen und Ruffen, neue unermegliche Bebiete ber Thatigfeit, neue Quellen ber Macht und bes Ruhms eröffneten. Bur Beit bes Wiener Congreffes war von ber Thatfache bes Romifden Raiferthums nichts übrig geblieben als feine Grabichrift: in ber Liturgie ber Romifchen Rirche bie Gebeteformel fur Raifer und Reich, welche im Gottesbienfte übergangen marb; und es fonnte baber feinem Staatsmann einfallen, bas Romifche Raiferthum und Reich in ber Bebeutung einer von ben Deutschen Ronigen überfommenen Beltherrichaft berftellen zu wollen. Man bachte unter jenem Namen vielmehr einzig an bie Berftellung bes Deutschen Ronigthums in bem Ginne, daß einem ber Deutschen Fürften wie por ber Auflosung bes Reiche, bie bochfte Macht und Burb. übertragen und baburch bem Deutschen Bolfe wie jebem Gingelnen bie bochfte und lette Bemahr fur Erhaltung bes Infebens und ber Unabhangigfeit gegen Außen, bes Friedens und ber Berechtigfeit im Innern gurudgegeben murbe, welche man bis 1806 in ber Reichsverfaffung befeffen hatte, ober boch befigen follte. Richt über die Abficht und die Pflicht, ber Nation jene Guter ju fichern, fondern barüber, ob biefes burch bie Berftellung ber Raifermurbe wirffam und ohne anderweite größere Nachtheile erreicht wurde, fanden verschiedene Deinungen Statt. Denn außer ber mehrhundertjahrigen Erfabrung, bag bie Raiferwurde nicht bie binreichende Dacht befeffen, ibre Aufgabe nach außen und innen genugend gu erfullen, daß alfo eine unveranderte Wiederherstellung ber Abficht nicht entsprechen murbe, mar bie Thatfache zu beachten, bag bie Ereigniffe bes letten Biertelfahrhunderts ber Raiferlichen Macht ihre letten Mittel und Stugen entzogen batten. Gine wirkliche Macht ichien baber bem Raifer nicht anders als auf Roften ber übrigen Fürften geschaffen werben gu fonnen. Dagu fam, bag bei Berftellung ber Burbe bie Perfon bes letten Raifere nicht umgangen werden fonnte, alfo ben Schwierigfeiten ber Sache noch die Bebenfen wegen ber Perfon und ber baburch abermale veranberten Stellung Preugene gu Defterreich bingufamen. Stein der biefe Schwierigfeiten wohl erwogen 121 und lange mit fich umbergetragen batte, hielt boch nun, ba bie Fortbauer ber mittleren und fleinen Fürften nicht mehr zweifelhaft war, die Berftellung fur nothwendig. Er war der Meinung, man muffe versuchen Defterreich ju llebernahme ber Burbe zu bestimmen, und falls fich biefes jest weigere, bei guter Belegenheit auf biefes ober Preugen gurudfommen 122.

3war hatte fich Desterreich noch im herbft 1813 gegen

ein einiges Deutschland gewehrt, bie Chaumonter und Parifer Unterhandlungen nach Sardenberge und Sumboldte Abficht bie Berftellung ber Raifermurbe ausgeschloffen; aber bas gerechte Berlangen bes Deutschen Bolfs nach Wiederherftellung und Sicherung feines Rechtszuftandes fand auf bem Congreffe bei ben Abgeordneten aller mittleren und fleineren Deutschen Gurften einen Ausbrud, welchen Stein ju unterftugen befchloß. In Unterredungen mit bem Grafen Capodiftria überzeugte er biefen von ber 3medmäßigfeit einer folden Magregel, und am 9ten Februar übergab in Uebereinstimmung mit feinen Bunfchen gebr. 9. Capobiffria bem Raifer Alexander eine Denffchrift, worin er bie Frage behandelte: ob es fur Deutschlands und Europa's Bobl vorzugieben fen, wenn man Deutschland zu einem feftvereinigten Bundesftaate bilbe, ober wenn man es in einem folden Buftande belaffe, bag neue Beranderungen barin ju er= warten feven? Berbe nach bem bisherigen Berfahren ber funf Deutschen Sofe biefen bie eigentliche Leitung, bas Rriege= recht, die Enticheibung ber Streitigfeiten ber Fürften, Die Bemabr ber Berfaffung, ber Schut ber Unterthanen, uber= tragen, fo laffe fich nach ben bisberigen Erfahrungen erwarten, bag Defterreichs und Preugens Beftreben nach Erweiterung ibres Ginfluffes, Franfreiche Berfuch Ginfluß gu erlangen, unter= ftust von Bayern, Wirtemberge Drang nicht hinter Letterem jurudjubleiben, ju Streitigfeiten fubren werbe, woran Frantreich für ben Guben und Rugland fur ben Rorden Theil nehmen muffen. Diefe Gefahren fur Deutschlands und Europa's Frieben, und bie Rothwendigfeit fefter Berhaltniffe in bem Mittellande bes Welttheils, wenn bas Gleichgewicht und bie Rube ber Staaten erhalten werben follen, machen es rathfam Deutsch= land eine fo fefte Berfaffung ju geben, bag es ein fefter Ball gegen feben Eroberer, bie Grundlage bes Europaifchen Gleich= 21 Ctein's Leben. IV.

gewichts werbe, feinen Bewohnern einen Wegenftand fur ibre fittliche Thatigfeit gemabre, ben Beift bes Bolfe an feine alten Einrichtungen binbe und ben neu bingu fommenden Dauer perburge. Gine folde Festigfeit ber Berfaffung fonne nur burch ein Dberbaupt, erbliches ober gemabltes, gegeben merben; es fen baber rathfam und ben Bunfchen ber Deutschen gemäß, Defterreich biefe Burbe mit ben nothigen Borrechten gu übertragen. Defterreich mit ber Raiserwurde verseben, werde fein Intereffe weiter zu Bundniffen mit Franfreich haben; Preugen in feine gerechten Grangen eingeschranft am Bunde Theil nehmen, aber feine Berbindung mit Rugland und England beibehalten; bie ausgebehnten Besitzungen Defterreichs in Italien unter einem Pringen bes Saufes ein nationales Dafenn erhalten. Defterreich felbft erhalte burch die Deutsche Rrone fein Uebergewicht für ben Angriff, fondern nur eine erhaltende und vertheibigende Macht. Es frage fich nur, ob Defterreich biefen Borichlag annehmen fonne, und ob man bei beffen Abgeneigtheit barauf bestehen folle? Jebenfalls fen es nuglich bas Gerechte und allgemein Paffende porzuschlagen, und man muffe fic bas Recht vorbehalten bei gunftigen Ereigniffen in Bufunft barauf entweder mit Defterreich ober mit Preugen gurudgufommen.

Nach beendigtem Bortrage fragte Alexander den Grafen, was Stein darüber denke? Capodistria antwortete: Steins Meinung sey beifällig; er glaube, man muffe sich aber deshalb mit Preußen vereinigen. Der Kaiser trug seinem Minister Febr. 11. auf dieses zu versuchen. Am 11ten hatten Capodistria und Stein deshalb eine Unterredung mit Hardenberg. Dieser äußerte seine Abneigung, und wollte sie auf die Geistlosigkeit der Desterreichischen Dynastie und Regierung begründen. Stein bemerkte ihm, diese Unvollsommenheiten seyen vorübergehend; es komme hier auf Berfassungs-Cinrichtungen an; er behielt sich vor die dem Kaiser beizulegenden Besugnisse näher dar-

juftellen, und beauftragte ben Grafen Golme mit einem Ent-

Am 12ten hatte Stein deshalb eine Unterredung mit gebr. 12. Metternich; dieser schien zur Annahme der Raiserwürde für Desterreich geneigt, und versprach Stein, deshalb den Grafen Solms und herrn v. Plessen anzuhören. An demselben Tage erneuerten Desterreich und Preußen in der Conferenz das Bersprechen 123, zu Beschleunigung einer schützenden und die Rechte aller Klassen der Nation sichernden Deutschen Berfassung hinzuwirken.

Da nach Erledigung der Norddeutschen Ländervertheilung die Reihe an den Süden gekommen war, so legte Stein seine Ansichten darüber den Grafen Rasumossky und Capodistria dar, denen Alexander im Berein mit ihren bisherigen Gehülfen in der Conferenz, Hardenberg, Humboldt, Metternich, Talley-rand und mit Lord Wellington die Erledigung der weiteren Geschäfte übertragen hatte.

Stein über die Lage ber Deutschen Angelegenheiten. "Seit dem 17ten Jahrhundert ist Bayern das thätigste und brauchbarste Werkzeug der Französischen Politik gewesen, um Desterreich Schwierigkeiten zu schaffen und Deutschland zu zerreißen — sein Benehmen im Spanischen und Deskerreichischen Erbfolgekriege, in den Revolutionskriegen von 1805, 1806, 1809, 1812 zeigt, daß das Münchner Cabinet stets durch Grundsätze geleitet ward, die dem Wohl des gemeinsamen Deutschen Baterlandes entgegen, und dem Hause Deskerreich seindlich waren.

Die plögliche Vergrößerung Bayerns seit der Französischen Revolution vermehrte nur seine ehrgeizige Unruhe, seine Sab= 21* sucht und seine Zuneigung gegen die Schutmacht, welche allein einen Nuten davon hat ihm ausgedehntere Bortheile zu verschaffen. Es benute die in Folge des Pariser Friedens und der freiwilligen Abhängigkeit in die sich Desterreich zu ihm gesetzt hatte, entstandenen Berwicklungen zum Abschluß eines geheimen Bertrages zu Paris, dessen Inhalt nicht bekannt ist, aber ihm den Lauf des Mains, Hanau, Frankfurt und ein großes Gebiet auf dem linken Rheinufer auf Mainz gestüßt zu versichern scheint.

Bayerns Betragen während des Wiener Congresses war stets gleich ehrgeizig, eingreiserisch und aushetzerisch; es hat das Kriegsseuer angeblasen, die Entwicklung des Ständewesens in Deutschland gehemmt, die Bereinzelung sestgehalten, und diese Grundsätze wurden gleichmäßig bekannt vom König im Tone des Bade, vom Marschall Brede in dem des Montamiel, und vom Kronprinzen in verschrobenen Redensarten von Germanischem Patriotismus. Alle Bayerschen Unterhändler vereinigten sich in dem Geschrei über die Gesahren, welche Europa's Freiheit von dem Bunde Rußlands und Preußens drohen, über die Nothwendigkeit ihnen einen Berein Frankreichs Desterreichs und Bayerns entgegenzusehen, und sie bestanden auf der Nothwendigkeit einen frästigen Krieg anzusangen um Preußen zu zerstören und Rußland auf das rechte User der Weichselz zu werfen.

Da die allgemeinen Angelegenheiten Europa's sich friedlich geordnet haben, so sindet sich Bayern jest in einer falschen und schwankenden Stellung; es war Rußland und Preussen zuwider, es slößt seinen Nachbarn Besorgniß ein, es hat die öffentliche Meinung in Deutschland verlest, und es sindet sich, daß Desterreich in diesem Augenblick nicht von ihm Unterstügung erwartet, sondern gerade im Gegentheil die Rückgabe des Hausrucks und Inn-Viertels und des Salzdurgischen fordert.

Der Marschall Brede scheint die Berwicklung seiner Lage durch einen höheren Ton zu verbergen; er spricht von Mainz, von Hanau, von Franksurt, von einer großen Abrundung auf dem linken Kheinuser, und droht wenn dieses ihm vorenthalten würde, die von ihm besetzten Desterreichischen Landschaften zu behalten.

Es ift für die großen Sofe unpassend, den Süden Deutschlands in diesem unsteten und gepreßten Zustande zu lassen, vielmehr ihrer wahren Politif gemäß, die Angelegenheiten Desterreichs Bayern gegenüber nach dem Inhalt der Verträge und auf eine solche Weise zu ordnen, daß die allgemeine Ruhe fest versichert wird.

Rußland ist durch seine Berträge mit Desterreich verbunden, ihm seine Herstellung nach dem Maaße des Jahres 1805 zu verschaffen, und Bayern hat sich durch den Rieder Bertrag, Artifel 1 und 2, zu allen Abtretungen verpflichtet, welche nothig waren um beiden Staaten eine passende Rriegs-linie zu sicher — gegen eine vollständige Entschältnissen, staatsellen und geographischen Berhältnissen.

Rußland hat also nicht allein ein Interesse sondern selbst eine Berpslichtung einen Bergleich herbeizuführen, welcher die Gebietsverhältnisse zwischen Desterreich und Bayern festsetzes es fann also darauf bringen, daß der Bergleich erfolgt, daß es daran unmittelbar Theil nimmt, daß sein Inhalt dem Bortheil Desterreichs und ber äußeren Sicherheit Deutschlands entspreche. Alle diese Rucksichten werden erfüllt

wenn man Desterreich seine alten Provinzen zurudgiebt, das hausruchviertel, das Innviertel, und ben südlichen Theil des Salzburgischen, welcher seine Berbindungen mit Tyrol sichert —

wenn man die Entschädigungen welche Bayern für feine Berlufte fordern darf, auf verhaltnigmäßige Grang-

firiche von Baben, Burtemberg und Darmftabt an-

wenn man, um Bayern von Frankreich zu trennen, verhindert, daß es auf das linke Rheinufer gesetzt werde oder den Rhein unmittelbar berühre — Würtemberg durch Badensche Bestigungen entschädigt, und Baden und Darmstadt ihre Entschädigungen auf dem linken Rheinufer anweis't; endlich

wenn man mit bem größten Nachbruck die anmaßenben und schäblichen Ansprüche ber Bayern auf Mainz Hanau und Frankfurt zuruckweis't, bessen Unabhängigfeit bereits im December 1813 burch Rußland Preußen und Desterreich anerkannt worden ift."

Der Inhalt biefer Denkschrift ward auf Alexanders Befehl in Rasumofety's Inftruction aufgenommen.

In der Conferenz vom 11ten Februar hatten die Russischen Minister Bedenken getragen in die Aushebung der Bayonner Convention zu willigen, durch welche Napoleon im Jahre 1808 dem Inhalt des Tilster Friedens zuwider, die sämmtlichen im Größherzogthum Warschau angelegten Kapitale der Berliner Bank, Seehandlung und der Wittwenkassen zum Bestrage von elf Millionen Thaler weggenommen und dem König von Sachsen gegen Zahlung des halben Werthes überlassen hatte. Diese unzähligen Familien verderbliche Maßregel der höchsten Ungerechtigkeit war durch die Kriegserklärung von Kalisch vernichtet, und in dem Pariser Frieden bei Ausbedung aller Französisch Preußischen Versuchte Nowosilkow dem Russischen Antheil an Polen die Rückahlung der Schuld zu ers

sparen, und hatte zu biesem Zweck eine Denkschrift übergeben sassen, welche Czartorysky Stein zur Begutachtung mittheilte. Stein widerlegte die vorgebrachten Scheingründe in einer Gegen= Febr. 13. schrift, welche er Czartorysky und am 14ten Rasumossky und Febr. 14. Capodistria mit einer Geschichtserzählung zusandte; Czartorysky übernahm darauf einen Artikel abzusassen, wodurch diese Sache geordnet werden sollte, theilte ihn Stein mit, und am 20sten vereinigte sich die Conferenz zur Annahme; die Bayonner Convention ward aufgehoben und die in Russisch Polen liegen= ben Banksorderungen an Russland gegen Erlegung einer Kauf= summe überlassen.

Am 13ten hatte Talleyrand eine Unterredung mit Alexander, und suchte ihn zur Erflärung gegen Murat zu bewegen. Der Raiser war dazu bereit, wollte sedoch die Einleitung der Sache Frankreich überlaffen, und bedang sich aus, daß Frankreich ihm in den Schweizer Angelegenheiten nicht zuwider sey. Lettere waren zu neuer Berhandlung bei dem Committee ausgesetzt.

Indessen hatte Wrede sich der großen Berlegenheit worin er Bapern verwickelt, durch einseitige Unterhandlung mit Desterzeich zu entziehen gesucht, um Alles auf dem linken Rheinuser noch versügbare Gebiet nebst Fulda an sich zu reißen. Dieser Plan war dem Inhalt der Berträge zuwider, und würde es unmöglich gemacht haben den Ansprüchen des Kronprinzen von Wirtemberg, Weimars, Coburgs, Oldenburgs zu genügen; Stein benachrichtigte daher am 16ten den Kaiser Alexander Febr. 16. von diesem Plane, um ihm entgegenzuwirken.

Um diese Zeit, bemerkt Stein, gab Alexander den Plan, Rasumofoky als Canzler anzustellen auf, worin ihn seine Schwester Catharina bestärkte; Resselvoke, welcher nun schon lange von allen Geschäften ausgeschlossen war, cabalirte, brängte sich unter ber Leitung seiner Frau und Pozzo bi Borgo's in die Berhandlungen wieder ein, und bewirfte wegen der Hollandischen Schuld ein Abkommen, wonach England 40 Millionen davon zu übernehmen verhieß.

Die hollandifd - Englischen Gelbverhaltniffe maren im Großen burch ben Londoner Bertrag vom 13ten August 1814 angeordnet worden. Solland erhielt badurch feine von England im Laufe bes Rrieges eroberten Colonieen gurud, vergichtete auf ben Sclavenhandel, und trat bas Cap ber guten hoffnung, Demerari, Effequebo und Berbice ab; wogegen England flatt Sollands die Bablung ber an Schweden fur Die Rudgabe Guadeloupe's verheigenen Million Pfund Sterling übernabm. und ju größerer Sicherung ber Rieberlande in ihrer neuen Bereinigung mit Belgien, bie Salfte ber von Solland aufauwendenden Befestigungs = und anderen Roften gu beftreiten verhieß. Die Summe welche auf Erhaltung und Erweiterung ber Bertheidigungelinie ber Rieberlande permendet merben follte, murbe ju vier Millionen Pfund Sterling feftgefest. Die übrigen Roften beftanden in ber Entichabigung, welche bie verbundeten Machte von Solland für bie Ueberlaffung bes von ihnen eroberten Belgiens forbern fonnten; fie murben in bem Londoner Bertrage auf bochftens feche Millionen Pfund Sterling angenommen. Da bie übrigen Berbundeten aus Rudficht auf bie bedeutenden Bugeftandniffe welche Raifer Alerander ihnen auf bem Congreß gemacht hatte, ihm ihre Antheile an ber Forberung überließen, fo bediente fich England biefes Gegenstandes um Rugland in ber Neapolitanifden Frage und andern Punften geneigter ju erhalten, und fand bann in bem Bertrage felbft, ber jeboch erft am 19ten Mai gu Condon zwischen Cafflereagh Lieven und Fagel abgefchloffen murbe, ein Mittel Ruflands Bortheil an bie Erhaltung Belgiens bei bem Königreich ber Niederlande bauernd zu fnupfen. England und

Niederland übernahmen nämlich von dem alten Anlehen der Russischen Regierung in Holland jeder 25 Millionen Hollandische Gulben in der Art, daß sie bis zum Erlöschen der Schuld jährlich sechs vom Hundert des Kapitals als Zinsen und Tilgungssond an den Russischen Bevollmächtigten in Holland zu zahlen verhießen, jedoch nur so lange als die Belgischen Provinzen von der Herrschaft des Königs der Niederlande nicht wieder getrennt würden 124.

Auch die Schwedisch = Danische Sache erhielt einen Anstoß. Danemark hatte für die Abtretung Norwegens an Schweden eine Entschädigung zu erwarten, und sich bisher vergebens bemüht Gehör zu erlangen. Die Schwierigkeit bestand hauptsächlich darin, daß es in Norddeutschland an Entschädigungsgegenständen fehlte. Da nun für Schweden der letzte Rest seiner Erwerbungen aus dem dreißigjährigen Kriege im Bergleich mit Norwegen keinen besonderen Werth haben konnte, so willigte der Kaiser Alexander endlich ein, daß in den Conferenzen eine gemeinschaftliche protokollarische Berabredung aufgenommen, und Schweden zur Erklärung über die Herausgabe seines bisherigen Antheils an Pommern aufgefordert werde.

Steins Bortrag über bie Raiferwurde.

Nachdem Graf Solms sein Gutachten über die Ausstat- zebr. 13. tung der Raiserwürde eingesandt hatte, unterredete sich Stein am 17ten über die Nothwendigkeit die Raiserwürde herzustellen mit Alexander. Er knüpfte an Capodistria's Denkschrift an, zebr. 17. welche so wahr als scharssing die Schwäche des Fünf-Höse- Regiments und dessen verderbliche Folgen für innere Ruhe und äußere Sicherheit Deutschlands dargelegt, und die Nothwendigsteit statt einer Leitung von fünf in Ansichten, Interessen und selbst Regierungsformen so verschiedener Höse ein einziges Haupt des Bundes anzuordnen gezeigt habe, und bemerkte dem

Raiser, daß jener Borschlag bes Deutschen Committe nicht auf falscher Ansicht beruhe, vielmehr auf der Eifersucht der verschiedenen Sofe, namentlich Desterreich, Preußen und Bayern. Dann fuhr er so fort:

"Jeber berselben sieht mit Unruhe bem andern einen vorwiegenden Einfluß eingeräumt, und zieht einen Zustand ber Schwäche, des Schwankens, einem festen starken Zustande aber ber seinen Einfluß verringern wurde, vor. Diese Betrachtungen entsprechen jedoch nach meinem Urtheil keinesweges einer weisen und freisinnigen Politik, wie sie allein zwischen verschiedenen Bundesstaaten Zutrauen, Anhänglichkeit und hingebung an das Band welches sie vereinigt, zu unterhalten vermag.

Die Befugniffe bes Bundestages bestehen in ber Befetgebung über gemeinwichtige Berwaltungsgegenftande, bie Rriegeeinrichtung, bie auswärtigen Berhaltniffe, bie Enticheibung von Streitigkeiten amifchen ben Fürften unter fich und mit ibren Lanbftanben. Unter allen Deutschen Staaten ift es vorzüglich fur Preugen wegen feiner Stellung in ber Mitte Deutschlands von überwiegender Bichtigfeit, daß biefes eine ftarfe Berfaffung erhalt und weise verwaltet werde; es muß mehr ale alle übrigen gegen ben Berfall ber Rriegseinrichtungen bes Bunbes, Störungen ber inneren Rube, hemmung ber Bewegung bes Sanbele beforgt fenn; benn es bedarf jener Rriegseinrichtungen ju feiner Bertheibigung, es wird nothwendig in alle 3wifte feiner Rachbarn verwidelt, es wird ben größten Bortheil von ber Freiheit bes Sandels baben, ba es im Befit ber großen Strome ift und einen Ueberfluß an Erzeugniffen ber Erde und ber Gewerbe bat, an beren freiem Umlauf ihm liegt.

Defterreich wird durch seine geographische Lage zur Seite Deutschlands geschoben; die Bundesfestungen deden nicht unmittelbar seine Granzen, sein handel hat die Richtung nach ber Donau und dem Abriatischen Meere, die innern Zwistig-

feiten Deutschlands gehen es nur schwach an; es wird suchen vorzugsweise mit Bayern gut zu stehen, dessen Abhängigkeit ihm übrigens durch seine Lage gesichert wird, und seine Theilnahme an Deutschland wird stets dem was ihm augenblicklich paßt untergeordnet seyn. Wir sehen es in diesem Geiste hanzbeln, im Deutschen Comittee Lässigkeit zeigen, willig Maynz Frankfurt und Hanau an Bayern abzutreten, und eine Nachzgiebigkeit gegen dasselbe zeigen welche an Schwäche gränzt um es sest an sich zu knupsen und in dem neuen Kampse den die Polnische und Sächsische Angelegenheit herbeisühren zu wollen schen, mit Nußen zu verwenden.

Außerdem ist eine Entfremdung zwischen den Desterreichern und den Deutschen vorhanden; die Großen sind eifersüchtig auf den Borrang der Deutschen Fürsten, die große Menge mißtrauet der Einsicht, der Bewegung in den Geistern in den Meinungen, welche sich bei ihren Nachbarn zeigt: den Desterreichern behagt die Ruhe; die Beweglichkeit und der Idealismus der Deutschen, selbst die Berschiedenheit in der Sprache, verursacht ihnen Mißbehagen — sie messen alle ihre politischen Leiden Deutschland bei; sie vergessen, daß es das heer der Deutschen Ligue war, welches ihnen in der Schlacht am Beißenberge Böhmen unterworfen hat, und daß es keine Deutsche Familie giebt, deren Borsahren nicht ihr Blut in den Ebenen Ungarns vergossen hätten, um dessen Besig dem hause Desterreich zu sichern.

Wenn man zugesteht, daß Desterreich ein geringeres Interesse an Deutschland hat als Preußen, daß sogar in seinem Innern Bestandtheile sind die nach einer Trennung streben, wenn man bessenungeachtet glaubt, daß die Bereinigung Desterreichs mit Deutschland für Letzteres unerlaßlich, und für das politische Wohl Europa's im Ganzen nütlich ift, so kann man sich auch nicht weigern einzuräumen, daß ein verfassungsmäßiges

Band gebildet werden muß, welches Desterreich wieder mit Deutschland vereinige und beide dadurch verbinde, daß jenem ein großer Einfluß, ein Uebergewicht eingeräumt werde, welches ihr gegenseitiges Verhältniß auf Vortheil und Pflicht begründe.

Da die gegenwärtige Lage Deutschlands die seltsame Berbindung einer Macht von zehn Millionen Menschen wie Preußen, mit dem Fürstenthum Baduz von 4000 zeigt, so wird jedes Ansehen, werde es nun einem Directorium von Fünsen, oder einem einzigen und alleinigen Oberhaupt anvertraut, auf so verschiedene Theile eine verschiedene Wirkung äußern; es wird einwirkend seyn für die einen, befehlend für die andern, aber in beiden Fällen ein sesteres und lebendigeres Bestehen haben wenn es einem Einzigen, als wenn es mehreren übertragen ist; denn im letzteren Falle wäre es schwach im Grundsat und schwach durch die Beschaffenheit des Wertzeuges welches es ausübt.

Die Befugnisse beren Ertheilung an die Raiserwurde man bei ber jetigen Lage Deutschlands mit hoffnung auf Erfolg vorschlagen könnte, beschränken sich auf Theilnahme an ber Gesetzebung, an der richterlichen Gewalt, an der Leitung der Kriegsmacht, auf Ehrenrechte.

Die Gesetzebung über Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit für ben Bund, und das Recht des Krieges und Friedens muffen dem Bundestage und dem Raiser anvertraut werden, das Antragsrecht gebührt dem einen wie dem anderen, die Kaiserliche Genehmigung wird erfordert um einem Borschlage des Bundestags Gesetzesfraft zu ertheilen.

Die richterliche Gewalt wird ausgeübt durch ein Gericht, dessen Borstand ber Kaiser ernennt; die Mitglieder werben es durch den Bundestag; der Kaiser hat die Ausführung der Urtheile nach vorzuschreibenden Formen.

Die Leitung ber Rriegemacht wird in Rriegeszeiten

bem Raifer und einem Rath breier Fürsten anvertraut, beren einer stets Preugen ift, die beiden andern erwählt der Bundestag.

Es wird eine Ordnung für die Kriegseinrichtung, die Heeresbildung, die Aufsicht und Unterhaltung der Festungen zc. entworfen; die handhabung dieser Ordnung wird dem Kaiser und einem wie oben gebildeten Rath dreier Fürsten anvertraut. Der Raiser hat in den freien Städten das Recht der Mannschaftsaushebung und der Werbung solcher Unterthanen der Kürsten, welche ihrer Kriegspflicht genügt haben.

Die Ehrenrechte des Raisers sind: ber Raisertitel, seine Eigenschaft als erbliches Dberhaupt des Bundes; alle Handlungen der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit geschehen in seinem Namen, die Gesandten welche der Bundestag zu Untersandlungen mit fremden Mächten ernennt, erhalten ihre Beschaubigungsschreiben vom Raiser, sein Gesandter am Bundestag genießt den Rang eines kaiserlichen Commissarius."

Alexander folgte diesem Vortrage mit Theilnahme und sah lebhaft die Nothwendigkeit des Borschlags ein; er äußerte seinen Entschluß auf die Aussührung hinzuwirken sobald er der Zustimmung des Königs von Preußen gewiß sey. Stein bemerkte ihm, der Staatskanzler Hardenberg scheine nicht geneigt, hingegen habe General Knesebeck ganz beigestimmt. Stein bat darauf um die Erlaubniß zur Abreise. Alexander fragte, ob die Deutschen Angelegenheiten es zuließen? Stein antwortete, die Hauptsachen seyen sestiecht, es scheine ihm, die Bayerische Sache und die Frage wegen der Kaiserwürde müsse in wenig Tagen entschieden seyn.

In biefen Tagen schrieb er auch an Frau v. Stein: "Ich fürchte, nicht vor dem 15ten März abreisen zu können, da eine wichtige Angelegenheit die mich sehr anzieht meine längere Anwesenheit erfordert, zu meinem sehr großen Kummer, da alle

biese glänzenden Feste nicht für die Leiben entschäbigen, welche ber Gang den die Dinge nehmen, verursacht. Die große Frage über Preußens Angelegenheit ist glücklich beendigt, und der Krieg vermieden; das Uebrige wird ebenfalls ohne Erschütterung beendigt werden. . Was Du mir von der leiblichen und sitt-lichen Entwicklung der guten kleinen Therese sagst, macht mir ein lebhaftes Bergnügen, und die Sorgen welche Du ihr gewidmet hast, werden wie man hoffen darf vollständig belohnt werden, wofür ich Gott vom Grunde meiner Seele danke."

Febr. 18. Am 18ten las er Rasumofsky und Capodiftria seine Denk=
schrift über bie Wiederherstellung ber Kaiserwurde vor,- und
theilte sie auch dem Staatskangler Hardenberg mit.

Resselrobe begann eine Unterhandlung mit Wrede wegen bes ehemaligen Vicefönigs von Italien, für dessen Zukunft der Raiser viele Theilnahme zeigte, und Wrede schlug vor, ihm die Siebeninseln zu geben; deren Freiheit zu fordern Capodistria vom Senate beauftragt war und bei Castlereaghs Geneigtheit zu erhalten hoffen durfte. Diese Angelegenheit kam erst beim Abschluß des Congresses wieder vor, und ward auf ihm nicht mehr beendigt.

Wellington begann seine biplomatische Laufbahn mit bem Bersuch die Schweizer Angelegenheiten zu ordnen, indem er bas Beltlin ben Defterreichern zu geben vorschlug.

Febr. 19. Um 19ten forderte Rasumofsky durch eine Note Metternich auf, die Conferenzen über die noch rückftandigen Gebiets= angelegenheiten zu endigen.

Febr. 20. Am 20sten hatte Fürst Metternich eine Unterredung mit GrafSolms über die Annahme der Raiserwürde. Er äußerte barin, er für seinen Theil könne weder dazu rathen noch abrathen; im nördlichen Deutschland wünschen sie die kleineren Fürsten, aber Preußen sey abgeneigt, und Desterreich würde dadurch in Berwicklungen mit Preußen gerathen; ohnehin sey

bort schon burch bas Königreich ber Nieberlande ein Gegengewicht vorhanden. In Süddeutschland hindere Bayerns Macht
jedes Eingreisen der Kaiserlichen Gewalt, und hier scheine man
überhaupt viel weniger als im nördlichen den Bunsch nach
einer Berfassung zu haben. Graf Solms bemerkte hierauf,
baß allerdings dieser Bunsch vorhanden sey, da im Wirtembergischen Alles durch den Plan zu einer dortigen Berfassung
aufgereizt worden. Um Ruhe zu erhalten, sey es überhaupt
nöthig, daß der Congreß ein Abmahnungsschreiben an den König
von Wirtemberg erlasse: mit Einführung einer Berfassung Anstand zu nehmen, bis der Congreß über die allgemeinen Grundsäte entschieden habe.

Gleichfalls hatte ber Meklenburgische Gesandte v. Plessen eine Unterredung über herstellung der Kaiserwurde mit Wessenberg, welcher die Annahme ber Kaiserwurde rathsam für Desterreich hielt; unterdessen hatte Kaiser Franz dem Fürsten von Weilburg seine Abneigung dagegen erklärt.

humboldt gegen bie Raifermurbe.

Der Staatsfanzler hatte indessen Steins Denkschrift burch humbolbt zu widerlegen versucht, und gab bessen Auffat am 24sten Stein zu lesen. Er enthielt folgende Behauptungen:

- 1) es sep unmöglich einem Deutschen Kaiser bie erforderliche Macht zu geben, Preußen könne sich dem nicht unterwerfen, Bayern und die andern mächtigen Fürsten wurden es nicht wollen.
- 2) Die Raiserwurde ohne diese Macht wurde bem Besitzer nicht hinreichenden Bortheil gewähren, und er baher ben Bortheil seiner eigenen Staaten bem Deutschlands stets vorziehen, was Letterem und Europa gefährlich sep.
- 3) Diese Gefahr erscheine am größten bei Uebertragung ber Burbe an Defterreich, Dieses habe Belgien, Borberofter-

reich, seinen Einfluß auf die geistlichen und kleineren Fürsten verloren; seine hauptmacht liege in Italien, Ungarn, Polen, seine Deutschen Besitzungen hängen damit zusammen; und habe Desterreich schon früher seine Pflichten gegen das Reich vernachlässigt und sein Interesse dem Deutschlands vorgezogen, so werde das jetzt noch viel mehr der Fall seyn. In Folge der Raiserwürde werde eine Abhängigkeit der kleinen Fürsten wie im Rheinbunde eintreten, was die Unterzeichner des Pariser Friedens nicht wollten.

- 4) Ein Bund ohne Saupt gemähre noch immer bie nach ben Umftanden erreichbaren Bortheile, entferne bie Ungutraglichkeiten, fep allein möglich; benn
- 5) ba gegen die kaiserliche Macht ein Gegengewicht nothwendig sey, wozu in allen bisherigen Planen, Preußen allein oder mit Bayern oder zwei Wahlfürsten, mit Rechten ausgestattet werde, so werde mit der Kaiserwürde die Eisersucht gegen dieselbe wachsen, und hemmungen eintreten, die zu überwinden der Kaiser wieder größere Macht erhalten muffe, als die zur Vertheidigung Deutschlands erforderlich sey.
- 6) Wenn Krieg und Frieden allein vom Raifer abhängen ober seiner Genehmigung bedurfen, so könne er ben gerechtesten ebelsten Nationalaufschwung vereiteln; gebe man ihm nur mehrere Stimmen, so entstehe berfelbe Mangel an Einheit und Kraft welche man bei einer Bundesversaffung beflage.
- 7) Das Berhältniß ber Macht des Kaisers und ber Deutschen Staaten sey burch die Einziehung der geiftlichen und Unterdrückung so vieler weltlichen Fürsten und Reichsstädte so sehr verändert, daß wo früher sein Wille hingereicht, jest Heere erfordert wurden.
- 8) Die Berbindung Deutschlands mit dem Geschick einer ber großen Machte Europa's werde jenes in alle Gefahren derfelben hinziehen, mahrend bei einem Staatenbunde die Machte

sich anderweitig anschließen und neutral bleiben fonnten. Der Geschäftsgang werbe durch Berfassungsformen in gewöhnlichen Zeiten erschwert, welche im Augenblick ber Gefahr alle unnüg ober schällich wurden.

9) Daffelbe gelte vom Innern. Da ber Kaiser auf eigene Berantwortlichkeit handle, so werde er sich wohl hüten Berfaffungsverletzungen der größeren Mächte abzustellen, mährend
in einem Bunde wenig bedenklich sey, sich der Mehrheit anzuschließen.

- 10) Wenn so nach außen und innen die Grundsätze bes Kaiserlichen Hoses und selbst eines Ministers beständig und oft im Widerspruch mit dem Volksgeiste überwiegen würden, so werde im Gegentheil bei einem Bunde die öffentliche Meinung größeren Einsluß haben, Schädliches leichter vermieden und Besseres an die Stelle gesetzt werden, wie es dem Geiste der Nation entspreche, die weder unruhig noch aufrührisch sey aber vorwärts strebe und die Aufstärung benutzen wolle, zuwider jener Unbeweglichseit der die Erfahrung nichts ist und für welche die Jahrhunderte umsonst verlausen.
- 11) Die Ruhe und Sicherheit Deutschlands und ihr Einfuß auf das Gleichgewicht Europa's beruhe stets auf der Einigkeit Preußens und Desterreichs, die wahre Gefahr in deren Uneinigkeit. Die Aufgabe bei einer Deutschen Berfassung müsse daher hauptsächlich mit seyn, in den verfassungsmäßigen Berhältnissen der beiden Mächte jeden Grund zur Uneinigkeit zu entfernen, und im unglücklichen Fall eines Krieges unter ihnen den Deutschland und Europa tressenden Stoß weniger sühlbar zu machen. In beider hinsicht sey ein Bund dem Raiserthum vorzuziehen, da dieses schon durch sein Daseyn einen Gegensat Preußens zu Desterreich bewirke, und im Kriegsstalle Deutschland zwinge mit dem Letzteren zu gehen oder die Verfassung zu brechen; in einem Bunde hingegen würden die

Berührungen fanfter und gefahrlofer, und felbft bei ausbrechenbem Rampfe könne Deutschland verfassungemäßig neutral bleiben unter Bayerns und anderer größeren Deutschen und fremden Mächte Schupe.

Aber selbst wenn es fortgeriffen wurde, werden bie Fürsten sich wahrscheinlich zwischen beiben Rampfern theilen, und beren Gewicht folglich Europa weniger furchtbar fenn."

Harbenberg äußerte zugleich, er könne als Preußischer Minister unmöglich in eine Vermehrung ber Desterreichischen Macht durch die Kaiserwürde einwilligen; diese habe ohnehin eine Neigung sich mit Bayern und Frankreich gegen Rußland Preußen und England zu verbinden; Desterreichs Macht werde dadurch nur vermehrt; Hannover werde gleichfalls nicht einwilligen; er selbst werde in Verlin Alles gegen sich empören, wenn er Desterreich einen solchen Einsluß einräume. Stein forderte von ihm eine Abschrift des Aussages, um ihn widerslegen zu können. Hardenberg versprach ihn, sobald er vom König zurücksomme, dem er ihn eben setzt vorlegen wolle, und brang sehr in Stein die Sache fallen zu lassen, da sie nur eine Veranlassung gebe zur Eisersucht zwischen Desterreich und Preußen.

Alexander schien ben Gedanken einer Anstellung Rasu=
mofsky's ganz aufgegeben zu haben, und beabsichtigte, Neffelrobe,
Anstett und Capodistria nach Petersburg zu nehmen ohne einen Minister zu ernennen. Der Kaiser wollte nach Beendigung ber Bayerschen Gebietssache und Aufstellung einiger allgemeinen Grundsäte über die Deutsche Berkassung, gegen den 15ten März abreisen; Nesselvode sollte in Wien bleiben.

Stein und Bellington.

Um der Deutschen und Bayerschen Sache einen gunftigeren Febr. 24. Gang zu versichern, hatte Stein nach Berabredung mit Rusumosöky und mit Genehmigung des Kaisers eine Unterredung
mit Wellington. Der Herzog begann sie mit der Aeußerung,
daß es nöthig sey die Deutschen Angelegenheiten zu ordnen;
da Deutschland keine Einheit habe, so musse diese Ginigkeit zwischen Preußen und Desterreich und die Beschaffenheit der öffentlichen Meinung ersehen. Deutschland sey hauptsächlich nur durch Sprache und Sitte gebunden; es sey in sich
durch Religion, selbst durch politisches Interesse, getheilt. Die
Bundesverfassung so man beabsichtige, musse durch beide Mächte
und die öffentliche Meinung aufrecht erhalten werden. Diese
habe sich deutlich ausgesprochen für die gesehliche Berfassung.

Stein antwortete: Er halte die Deutsche Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Lage für verschoben; sie sey dahin gebracht durch das System welches die Desterreicher anfänglich gehabt, Deutschland in viele Theile zerstückelt zu lassen; alsdann seven durch eine Menge theils verderblicher theils hinderlicher Friebenöschlüsse die Resultate des Rheinbundes bestätigt worden. Gegenwärtig habe man einen Bundesplan gemacht der nicht gehen könne, da fünf dirigirende und divergirende Hösse sich nach verschiedenen Berhältnissen in den Einsluß theilten; es wäre vielleicht möglich diesem Uebel durch die Bestellung eines Bundes-Oberhauptes abzuhelsen, da eigentlich das wahre politische Interesse Preußens und Desterreichs nicht im Widersspruch stehe.

Wellington erwiderte: Die Bildung eines solchen Obers hauptes sey jest nicht möglich. Es muffe sedoch etwas geschehen zur Erfüllung ber Berabredungen, welche sammtliche Machte

wegen ber Deutschen Angelegenheiten genommen, und gur Befriedigung ber Gemüther. Alles sey gespannt, und besonders in Preußen zeige sich ein militairisch-republisanischer Geift.

Stein bemerkte: Allerdings sey es nöthig in einem Lande wo eine Versaffung bestanden, wo die Menschen an einen gesetzlichen Zustand gewöhnt waren, einen ähnlichen wieder herzustellen, der Willfür ein Ende zu machen. Anarchie sey übrigens dem ganzen Wesen und Geist der Deutschen zuwider. Wolle man diese Verabredungen der Mächte in der genommenen Art endigen, so musse man die unterbrochenen Conferenzen über die Deutschen Angelegenheiten wieder vornehmen, worauf der Staatskanzler Hardenberg bei Fürst Metternich angetragen habe.

Wellington antwortete, bieses werbe er sich angelegen seyn lassen. Metternich habe ihm von einem Preußischen Plane in 120 Artiseln gesprochen, ber zu weitläuftig scheine.

Stein raumte bie Doglichfeit feiner Abfürzung ein; in biefem Falle muffe man nur bie wesentlichften Elemente ausbeben und die weiteren Entwicklungen auf einen befonderen Bundestag verweisen. Es fey überhaupt bie Beschleunigung ber Angelegenheiten bie ben Congreg beschäftigten, febr gu munichen, ba bie Abreife ber Monarchen nothig fey - am bringenoften die Aufhebung bes Provisorii und die Beendigung ber Bayerichen Gebietsabfindungen. Das Proviforium verurfache einen großen Ginquartierungedruck fur die befetten Lander, und große Musgaben ben verbundeten Dachten. Bei ber Abfindung von Bayern muffe man Bedacht nehmen gu verhindern, daß es nicht burch Besigungen auf dem linfen Rheinufer mit Frankreich in Berührung fomme ; ber Geift feiner Politif werde immer fur Deutschland und fur feine Nachbarn verderblich feyn. Es muffen baber die Bayerifden Abfindungen auf bas rechte Rheinufer und auf die mit ibm grangenden gander angewiesen werden.

Lord Wellington bemerkte: Es sey benn doch nöthig, auf bas linke Rheinuser eine größere schlagfertige Macht zu setzen, statt mehrerer kleineren die von Frankreich leicht erschreckt und umgeworsen werden könnten; und ob Stein nicht glaube, daß wenn Desterreich Salzburg besitze, es bei seinem Uebergewichte Bavern fest in seinem Interesse halten könne?

Stein antwortete: Die Aufstellung einer größeren Macht auf dem linken Rheinufer sey nur insofern nüglich, als man sich auf deren Treue verlassen könne, welches der Fall mit Bayern nicht sey. Durch die Linie von Bundessestungen und durch die Aufstellung von Preußen und Belgien sey Deutschstand gegen einen ersten Anfall von Frankreich hinlänglich gessichert. Desterreich habe sich sest sehr schwach gegen Bayern bewiesen ungeachtet seiner Uebermacht, und bei seiner moralischen Schwäche musse man suchen ihm alle Berwicklungen in die es durch Bayern und Frankreich kommen könne, möglichst zu vermeiben.

Die Unterredung endigte mit einer Aufforderung Wellingtons an Stein, ihn so oft zu besuchen als er ihm etwas zu sagen nöthig finde; sie hatte den Erfolg, daß der herzog nunmehr beschloß, sich der Bayerischen Entschädigung nicht besonders anzunehmen, sondern sie der Conferenz zu überlassen 125.

Raiser Alexander machte sich ohne Ursache von neuem gehäsig, indem er die Sache der Raiserin Marie Louise und Eugens Beauharnois mit vieler Lebhaftigkeit zu seiner eigenen machte, für die Erstere welche ihm geschrieben und seine Unterstützung erbeten hatte, Parma und Piacenza, für den andern ein Fürstenthum in Italien forderte; Raiser Franz hatte bezreits erklärt, daß er auf Parma und Piacenza verzichte und seiner Tochter Güter in seinen Erbstaaten geben wolle. "Sie ist, bemerkt Stein, eine flache Französsische Frau, die den Schein

annimmt alles Deutsche vergeffen zu haben, und sich vom General Reiperg die Cour machen läßt."

Febr. 26. Am 26sten Februar forderte Stein dem Staatsfanzler die Humboldtsche Denkschrift ab. Hardenberg schiefte ihm Humboldt selbst mit einer ablehnenden Antwort, weil er die Sache für Preußen nachtheilig halte, und wünsche sie möge fallen, indem sie sonst leicht wieder einen Zankapfel zwischen Preußen und Desterreich abgeben und ihre Erbitterung vermehren könne. Bei dieser Lage der Sache müsse man, um größere Nachtheile zu vermeiden, sie fallen lassen. Stein erinnerte, es sey nöthig, da der Kanzler ihm nicht die Gründe seines Widerspruchs vollständig mittheilte, daß er selbst sie dem Kaiser Alexander vorlege, und sich hiezu eine Audienz ausbitte; womit Herr v. Humboldt einverstanden war.

Rasumofofy zeigte bem Raiser die Schwierigkeiten an, welche harbenberg früher gemacht hatte, und erhielt die Antwort, man muffe Beharrlichkeit zeigen.

Plessen benachrichtigte Stein, daß Wessenberg das Bortheilhafte der Wiederherstellung der Raiserwürde einsehe, und
ihm eine nähere Unterredung zugesagt habe; Stein hielt es
daher für nöthig, dem Staatskanzler in einem eigenen Briefe
Febr. 27. die Beherzigung der Sache anzuempfehlen.

Stein an Sarbenberg.

"Wien den 27sten Februar 1815... Der Schlußfolge, welche die Nothwendigkeit beweisen soll, Desterreich durch
ein ehrenvolles und verfassungsmäßiges Band an Deutschland
zu knupfen, setzt man entgegen, daß die Kaiserwurde lange vor
1806 allen Glanz und allen wohlthätigen Einfluß verloren
hätte, und daß man dem Wechselschlusse nicht entgehen könne,
entweder dieser Wurde ein Ansehen beizulegen welches mit den

Rechten ber Bunbesglieber unverträglich ware, ober fie in einem Zustande ber Schwäche zu laffen ber fie volltommen unnut macht.

Das Raiserliche Ansehen war noch in den Jahren 1805 und 1806 unmittelbar vor seiner Auflösung eine wohlthätige schüßende Macht, es verpflichtete Bayern mit seinen Bedrückungen der kleineren Staaten einzuhalten, die übrigen Fürsten die ihnen durch den Reichsdeputationsreces von 1802 auferlegten Berpflichtungen zu erfüllen.

Sein Daseyn war keinesweges im Gegensatz zu Preußens Unabhängigkeit, welche dadurch weder in der inneren Berwaltung noch in den Berhältnissen zum Auslande beengt ward, und setzt keinen Grund mehr haben wird sich von Deutschland zu trennen, womit es durch seine geographische Lage vereinigt ist.

Die Aufstellung einer leitenden Einrichtung des Bundes, mag man ihr nun einen geschichtlichen Namen geben der soviel Erinnerungen zurückruft wie der des Kaisers, oder einen anderen, einer mit Rechten ausgestatteten und mit bestimmter Berantwortlichkeit beladenen Einrichtung, ist so wesentlich, um einer Bersammlung wie der Bundestag einen regelmäßigen fortsichreitenden Gang zu ertheilen, daß ich die Abwesenheit einer solchen Einrichtung als einen Grund betrachte, wodurch der Bundestag von seiner Geburt an gelähmt seyn wird.

Eine zweite Betrachtung tritt der erften hinzu, nämlich die Nothwendigkeit Desterreich durch Gründe des Bortheils und der Pflicht an Deutschland zu knüpfen, und zu verhindern, daß es sich nicht durch Frankreich in den mannigfaltigen staat-lichen Berwicklungen hinreißen lasse, welche eine vielleicht nahe Zufunft bringen wird. Diese Betrachtungen sind an des Kaisers Majestät gemacht worden, sie haben diesen erhabenen herrscher bestimmt, sie Ihnen mein Fürst mittheilen zu lassen, und ich

ersuche Sie sich damit in der Audienz zu beschäftigen, welche Sie von des Raifers Majestät zu fordern beabsichtigen."

Hardenberg erhielt am 2ten März eine Aubienz bei dem März 2. Kaiser über diesen Gegenstand, und sprach zu ihm besonders über die Schwierigkeit, für die Kaiserwürde die öffentliche Stimme in Berlin und bei dem Heere zu gewinnen. Nach Steins Ueberzeugung irrte Hardenberg hierin; denn in einer Unterredung welche Stein mit Grolman hatte, sprach sich dieser ganz bestimmt für die Kaiserwürde aus. Am zweiten Tage darauf schickte Hardenberg Stein die Humboldtsche Denkschrift, deren Anordnung, Beweissührung und Schreibart vor Steins Urtheil feine Gnade fand.

Die Bayerifde Entichabigung.

Unterbeffen ging die Unterhandlung über die Bayerische Entschädigung fort. Metternich antwortete nicht auf die Note des Grasen Rasumosseh wegen Fortsetzung der Conferenzen, und dieser unterließ es ernstlich und frästig auf eine Antwort zu dringen. "Metternich, bemerkt Stein, unterhandelte mit Wellington Wrede und Nesselrode, der sich durch seine Beharrlichseit und seine Gemeinheit mit Hülse des Fürsten Peter Wolfonsty wieder eingedrängt hatte, und immer nur suchte die Sache in Metternichs Sinne zu endigen, gleichgültig wie, und unfähig dieses wie? zu beurtheilen." Hardenberg übergab am 2ten März dem Kaiser eine Uebersicht der Bayerischen Forderungen, welche Alexander Stein zur Prüfung zustellte.

Stein legte dem Raiser ein Schreiben des Großherzogs März 3. von Baden vor, worin dieser seine Grunde gegen die Abtretung der Pfalz an Bayern darstellte; der Großherzog hatte es personlich dem Raiser übergeben wollen, aber keine Audienz ershalten können, es also seiner Schwester der Raiserin gegeben,

bie es Stein zusandte mit dem Auftrage es ihrem Gemahl vorzulegen. Stein überzeugte den Kaiser, daß bei dieser Frage
weniger auf Baden als auf Deutschland Nücksicht zu nehmen
sey; daß Bayern, indem es Mannheim und Hanau erhalte, das
übrige südliche Deutschland vom nördlichen abschneide, sich mit
Frankreich in Berührung setze, und zwischen Frankreich und
Desterreich mitten inne stehe, um mit beiden vereint, oder mit
jedem Einzelnen in diplomatische Berbindung zu treten. Dieses
sey um so schlimmer, da eine Berbindung zwischen Desterreich
Frankreich und Bayern gegen Rußland und Preußen vorher zu
sehen sey, und diese durch Bildung einer solchen Linie zwischen
Main und Neckar um so gefährlicher werden würde. Der
Raiser überzeugte sich hievon, und ließ am folgenden Tage den
Großherzog rusen, der jedoch wegen eines Flußsieders zu
Bette lag und nicht kommen konnte.

Auch Capodifiria machte ben Raiser auf jenes Bunbniß ausmerksam, sowie auf die Abhängigkeit von England, in welche Preußen durch seine Länder am Riederrhein gerathe, und die Nothwendigkeit sich ein festes politisches System zu bilben. Gegenwärtig, meinte er, komme Alles darauf an, die vor-liegenden Sachen zu schlichten und mit Preußen in gutem Bernehmen zu steben.

Stein war schon lange über den Gang der wichtigsten Angelegenheiten in hohem Grade unzufrieden, hatte jedoch seine Mitwirfung der guten Sache erhalten, so lange er wahrhaft nüßen zu können glaubte. Jest, da die Kaiserfrage gefallen war, gab er die Hoffnung auf ein Zustandekommen eines ersträglichen Zustandes auf, und beschloß sich sobald als möglich zurückzuziehen, und so der Berantwortlichkeit für den Erfolg zu entsagen. Alexander schien den Gedanken mit Rasumossky ganz aufgegeben zu haben, Resselrode hatte sich wieder eingedrängt, die Conferenzen mit Ausschluß von Rasumossky und Capodistria

hatten wieder begonnen, alfo mar von Bilbung ber Gebieteverhaltniffe nicht viel Erfreuliches ju erwarten, vielmehr porbergufeben, bag Bayern werde unverhaltnifmäßig begunftigt werden. Der Deutsche Bund felbft fonnte nur etwas febr Unvollfommenes werben, wenn man bei bem Bedanfen blieb. fein Dberhaupt ju mablen. Mus bem Salbverhaltniß in bem Stein fich befand, fonnte nur Lebensüberdruß entfteben; er hatte Ginflug ohne burchgreifende Leitung, und Ginflug auf bochft unvollfommene Menichen, bie als Werfzeuge gur Erreichung großer 3mede gebraucht werben follten. Stein bemerft: "Berftreuung, Mangel an Tiefe bes Ginen*, Stumpfheit und Ralte bes Altere ber Andern **, Schwachfinn, Gemeinbeit, Abhangigfeit von Metternich bes Dritten ***, Frivolität Aller war Urfache, bag feine große eble wohlthatige 3bee im Bufammenhang und Gangen in's Leben gebracht werben fonnte ... Mus biefen ungludlichen Berhaltniffen berauszutommen, beburfte es nur eines fraftigen Entschluffes, und es ift rathfamer ihn bald ju nehmen, ebe bie Erbarmlichfeit bes Gangen fich entwidelt bat, fich ben Leiben bes Buftandes zu entziehen und fich von ber Berantwortlichfeit beffelben loszusagen." Geiner Frau melbete er: "Ich hoffe am 15ten abzureisen und in meine Familie gurudgutreten um fie nicht wieber gu verlaffen - gu gludlich biefe unbestimmten und ichwantenden Berbaltniffe gu verlaffen, in benen ich mich feit 1812 finde."

März 4. Um 4ten wollte Nesselrode mit Capodistria über die Bayerische Angelegenheit sprechen, war aber ganz verwundert zu hören, daß dieser davon unterrichtet sey und daß er die Plaue der Bayern mißbillige. — "Ce sont des idées du baron de Stein" erwiderte Nesselrode. Capodistria antwortete ihm,

ber Raiser thue in Deutschen Angelegenheiten nichts ohne Steins Meinung; Reffelrobe wollte baher am 5ten die Sache bem Raiser vorlegen, ber jedoch schon burch Stein vorbereitet war. Metternich sagte zu Rasumofoky, er werde Wessenberg an ben Staatskanzler schieden, um auf die Bayerische Forderung ein Gegenprojekt zu entwerfen. Stein übergab dem Raiser Alexander die geforderten Bemerkungen:

Stein über ben Bayerifchen Entschädigungsplan. "Bien ben 5ten Marg 1815. Die Gebietsanordnungen welche Bayern verlangt, fonnen betrachtet werden in Beziebung auf

die Rechte und Berpflichtungen, welche aus dem Ber-

trage von Ried entspringen,

die Kriegs = und Sandels = Intereffen Deutschlands, endlich

auf die politischen Intereffen Ruglande.

Der König von Bayern verpflichtet fich burch ben am 8ten October 1813 zu Ried mit Defterreich abgeschloffenen Bertrag

Artifel 2. in alle biejenigen Abtretungen zu willigen, welche für nöthig gefunden werden um beiden Staaten eine paffende Rriegslinie zu versichern.

Artifel 3. Dagegen verspricht ber Raiser von Desterreich bem König von Bayern die vollständigste Entschädigung zu verschaffen, berechnet nach ben geographischen statistischen und sinanziellen Verhältnissen ber abgetretenen Landschaften, und diese Entschädigung soll mit dem Königreich Bayern ein völliges nicht unterbrochenes Ganzes bilben.

Bayern hat also bie Berpflichtung Defterreich solche Abtretungen zu machen, welche biesem eine militairische Granze sichern, und es hat bas Recht eine vollständige Entschädigung

^{*)} Mlegander. **) Rasumofoty, Barbenberg. ***) Reffelrode.

in finanziellen, militairischen und statistischen Rudfichten du forbern — aber es verlangt eine Bergrößerung von 408,586 Unterthanen

ftatt einer Entschädigung für

288,511 Einwohner,

welche es abzutreten anbietet von 388,000 welche Desterreich fordert, dessen Forderung jedoch gleichfalls beschränft werden muß nach dem in den Bundesverträgen bestimmten Grundsage seiner Wiederherstellung nach dem Maßstabe von 1805.

Bayerns Forberungen sind nicht allein übertrieben hinsichtlich der Bevölferung, sondern sie sind verderblich hinsichtlich der
militairischen, politischen und Handels-Berhältnisse Deutschlands
im Ganzen und des süblichen insbesondere. Erhält Bayern
durch den Besit von Hanau, Frankfurt, Mannheim das Land
zwischen Rhein Neckar und Main und den Lauf dieser beiden
klusse, so schneibet es Deutschland entzwei, trennt den Süden
vom Norden, umschließt Wirtemberg und Baden, fängt die
Berbindungen des nördlichen Deutschlands mit dem Rhein
namentlich mit Maynz auf. Im Besit von Mannheim und
der Mündung des Neckar hält es einen der Hauptübergänge
des Rheins, der es mit Frankreich in Berührung setzt — da
Landau von Mannheim nur vier Stunden entsernt ist.

Durch die Einnahme von Frankfurt endlich bemächtigt es sich einer Stadt von der größten Wichtigkeit für den Meßund Zwischenhandel zwischen dem Westen und dem Norden Deutschlands und der Schweiz, für die Bank- und Bechselgeschäfte; es durchschneidet die Handelöstraße zwischen Holland und der Schweiz, und die im Jahre 1813 dieser Stadt
gegebenen feierlichen Erklärungen der drei Mächte, welche ihr
ihre Unabhängigkeit versicherten, werden zu einer Täuschung
gemacht.

3ft es benn ber politische Bortheil Ruglands, ber gebiete-

risch forbert, daß man Bayern vergrößere, daß man Sudbeutschland seinem überwiegenden Einfluß unterwerfe, daß man es gefährlicher für den Norden mache, daß man die Sittlichkeit verletze und seiner brückenden Regierung eine blühende für den handel wichtige Stadt aufgebe?

Rußland darf niemals erwarten, daß Bayern unter anderem als Franfreichs oder Desterreichs Einfluß stehe, oder unter Einfluß beider, wenn es sich um einen Kampf zwischen Nord und Süd handeln wird. — Jede Bergrößerung Bayerns, sey es an Einwohnerzahl, sey es geographisch und an Einfluß, ist also dem Bortheil Rußlands zuwider, und dieses hat mehr als einen Grund um sich den übertriebenen Ansprüchen des Münchener Hoses zu widersegen.

Außerdem ist die Berpflichtung der hauser heffen = Caffel, Burtemberg, Darmstadt, Baden zu Abtretungen einzuwilligen, weder allgemein noch unbeschränft. — Sie ift nicht allgemein, benn der Churfürst von heffen ist rein und einsach wieder eingesetzt worden, da man ihm nur die alten Staaten seines hauses zurückgab, und er wird nie freiwillig einstimmen hanau an Bayern zu geben; die häuser Würtemberg, Darmstadt und Baden

"verpflichten fich burch ihre Bulaffungeverträge, fich zu allen Abtretungen zu verstehen, welche bie auf Erhaltung ber Kraft und Unabhängigkeit Deutschlands berechneten fünftigen Einrichtungen erfordern werden."

Es leuchtet ein, daß die Bergrößerung Bayerns und seine Bersorgung am Rhein der Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Deutschlands schadet, indem sie den Süden dieses Landes seinem ehrgeizigen und an sich reißenden Einflusse unterwirft, und Nichts verpflichtet die häuser Burtemberg, Baden und Darmstadt zu Abtretungen, die ihr politisches Daseyn zerftoren und dem allgemeinen Besten Deutschlands zuwider seyn wurden."

Zwei beigelegte llebersichten zeigten das llebertriebene ber Bayerischen Ansprüche, welche unter anderen die Unterthanen mediatisirter Fürsten nur als Drittel-Seelen gelten lassen wollten; daß hingegen die reichen Frankfurter Seelen von Bayern sebe zu drei angeschlagen worden, ist eine Sage, deren Werth dahingestellt bleiben mag; die llebersicht zeigt nur einfachen Anschlag. Alexander ließ die Steinsche Denkschrift dem Grafen Rasumofsky statt Instruction zustellen.

März 7. 8. Am 7ten und 8ten März entwarfen Wessenberg, Grolman, Hoffmann, Harbenberg einen neuen Plan zur Auseinanderssehung Desterreichs und Bayerns. Stein hatte darüber eine Unterredung mit Lord Wellington, und sprach dem Inhalt seiner Denkschrift gemäß. Wellington bemerkte, Kürst Wrede fordere übertrieben, und habe nur ein Recht auf die Erfüllung des Wiener Friedens zu dringen; die Gefahr für Deutschland wäre nicht groß, wenn es durch die Rheinpfalz durchschnitten würde, weil Bayern bennoch in Desterreichs und Preußens Abhängigfeit bleibe, Bayern such der den Besit von Hanau einen Anhaltspunkt zu erhalten; das politische Betragen desselben vor 1805 sey sehr gut und freundschaftlich gegen Desterreich gewesen. Frankfurt musse frei bleiben.

Stein antwortete: "Der Besit ber Rheinpfalz und Mannheims werbe bann gefährlich für Deutschland, wenn Preußen und Desterreich uneinig seyen. So nothwendig es sey bie Berbindung ber beiben Mächte zu ihrem eigenen Wohl und bem Wohl Deutschlands zu erhalten, so leicht sey ein Misverständniß möglich, und in biesem Falle sey ber Besit bieser Theile Deutschland äußerst nachtheilig. Unter Churfürst Carl Theodor, einem Fürsten von altem Schrot und Korn, sey bas Betragen Bayerns gut gewesen; bas gegenwärtige Cabinet sey höchft übelgesinnt; eines Anlehnungspunktes am Mayn bedürfe Bayern nicht; als Waffenplatz sey Hanau ungeschickt gelegen; als solcher könne ihm nur Ingolftadt Donauworth oder Rurnberg bienen."

So standen die Sachen; die großen Geschäfte waren erledigt; die Deutsche Verfassung und die Gebietstausche im sublichen Deutschland sollten mit der Bayerischen Entschädigung entschieden werden, Raiser Alexander hatte seine Abreise auf den 15ten März bereits angesetzt, als ein unerwartetes Ereigniß den Verhandlungen einen neuen Gegenstand und eine neue Wendung gab.

Bevor wir hierauf eingehen, wird es nothig feyn ben Gang ber Berhandlungen über bie Angelegenheiten ber Schweiz in ber Rurze barzustellen.